

## **Gemeinde Kleinmachnow**

### **Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	I
Inhalt .....	II
1 Vorbemerkungen .....	1
1.1 Prüfungsauftrag .....	1
1.2 Gegenstand der Prüfung .....	1
1.3 Art und Umfang der Prüfung .....	2
1.4 Vorgegangene Prüfung .....	4
2 Grundsätzliche Feststellungen .....	4
2.1 Systemprüfung .....	4
2.1.1 Anordnungswesen.....	5
2.1.2 Buchführung .....	5
2.1.3 Verträge .....	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen .....	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	12
3.1 Haushaltssatzung .....	12
3.2 Haushaltsplan.....	13
4 Ausführung des Haushaltsplans .....	14
4.1 Planvergleich .....	14
Ergebnishaushalt .....	14
Finanzhaushalt .....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	15
4.3 Liquiditätskredite .....	16
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	16
5.1 Rechnungslegung .....	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen .....	17
5.4 Vermögenslage .....	18
5.5 Ertragslage .....	22
5.6 Finanzlage .....	28
5.7 Kennzahlen .....	30
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen .....	31
6.1 Visakontrollen .....	31
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	32
6.3 Kassenprüfung .....	33
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis .....	35

Anlagen.....	37
Anlage 1 – Bilanz.....	38
Anlage 2 – Ergebnisrechnung.....	39
Anlage 3 – Finanzrechnung.....	40

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch den Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2014 einschließlich seiner Anlagen, die Buchführung und das Inventar der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage des Jahresabschlusses 2014 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 17. November 2014 festgestellte Jahresabschluss 2013 zum Stichtag 31. Dezember 2013.

Der Entwurf des Jahresabschluss 2014 wurde im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Kämmerin am 22. Juli 2015 aufgestellt und ebenfalls am 22. Juli 2015 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 23. Juli bis zum 16. Oktober 2015 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen

durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Es wurde sich im Wesentlichen auf das Rechenwerk des Jahresabschlusses 2014 konzentriert, um das vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitfenster zur Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses einhalten zu können.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Forderungen, hier insbesondere der Einzelwertberichtigungen sowie der Forderungen mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten, hier insbesondere der Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von Rückstellungen.

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2014 eingeflossen sind.

Während der Prüfung getroffene Feststellungen wurden noch im Jahresabschluss 2014 korrigiert. Bei unwesentlichen Beträgen wurde im Einzelfall davon abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis 30. Oktober 2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 02. November 2014 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2013 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 18. Dezember 2014 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen lag zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### **2.1.1 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2014 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

### **2.1.2 Buchführung**

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligung. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u.a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2014 erfolgte am 22. Oktober 2014 auf Version 3.1.1 (vorher Version 3.1). Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung mit Mindestbestimmungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Den Mindestinhalt gibt § 44 Abs. 2 KomHKV vor.

**Feststellung: An der zwingend vorgeschriebenen Dienstanweisung nach § 44 KomHKV wurde seit der letzten Berichtsperiode weiter gearbeitet. Diese Dienstanweisung liegt daher weiterhin lediglich im Entwurf vor.**

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die ab September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 02. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss“-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20. Juni 2008 der TUIV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens vom 04. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUIV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem entspricht nicht der üblichen Praxis einer kaufmännischen Buchführung, erlaubt aber, alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### **2.1.3 Verträge**

Die im Haushaltsjahr 2014 von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge werden gemäß einer Dienstanweisung aus 2011 in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister gepflegt. Die dort geführten Verträge waren für die Jahresabschlussprüfung einsehbar.

Folgende Verträge, aus denen sich wesentliche Verpflichtungen für die Gemeinde ergaben, wurden während der Rechnungslegungsperiode geschlossen:

- für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Hort,
- für die Finanzierung des Leistungsangebotes "IKTB" (integriertes Angebot von Schule und Kindertagesbetreuung) gemäß KITA-Gesetz,
- für den Straßenbau in Dreilinden (Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke),
- für die Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb KITA-Verbund für das Haushaltsjahr 2015.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden bis auf den nachfolgend erläuterten Sachverhalt beachtet.

Der Ausweis der Verbindlichkeit der der Gemeinde Kleinmachnow gegenüber der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.H.v. 86.576,00 Euro erfolgte nicht in der dafür vorgesehenen Bilanzposition „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sondern fälschlicherweise in „4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen“. Grund hierfür ist eine fehlerhafte Kontenzuordnung. Aufgrund der bevorstehenden Liquidation der Gesellschaft sowie im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Frist für den Beschluss des Jahresabschlusses 2014 zum 31.12. 2015 verzichtete die Kämmererei auf eine Umbuchung. Die aggregierten Verbindlichkeiten sind korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach den Vorgaben des § 57 KomHKV.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin wird, sofern der Beschluss der Gemeindevertretung in 2015 erfolgt, mit dem Jahresabschluss 2014 eingehalten.

### **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

### **Kosten- und Leistungsrechnung**

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wurde bereits auf die Pflicht zur Einführung einer KLR gemäß § 18 KomHKV hingewiesen. Die konkrete Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Ziel der Umstellung auf die an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnte Doppik soll u.a. sein, der Verwaltung durch die KLR Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben zu geben.

Eine KLR ist weiterhin organisatorisch und funktional nicht implementiert. Ein Grund hierfür wird in der bisher nicht erfolgten (Ober-)Zielvorgabe durch die Gemeindevertretung gesehen. Steuerungsaufgaben im Rahmen des Budgets werden durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin des Fachbereiches Finanzen/Beteiligungen wahrgenommen.

### **Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss**

Die Planung ist seit dem Haushaltsjahr 2009 auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind seitdem verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltspänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen“. Dies konnte im Jahresabschluss 2014 nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen wiederum nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen Leistungen setzt ebenso eine detaillierte KLR voraus und fand im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss 2014 keine Berücksichtigung.

**Feststellung: Eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft ist kaum möglich, da seit der Umstellung auf die Doppik in der Gemeinde Kleinmachnow keine KLR eingeführt wurde. Obwohl durch den Gesetzgeber die Einrichtung einer „den örtlichen Bedürfnissen“ entsprechenden KLR ermöglicht wurde, ist in der Gemeinde Kleinmachnow bisher hiervon kein Gebrauch gemacht worden.**

## **2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde abgibt.

Wesentliche Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben:

- Die Bevölkerung der Gemeinde Kleinmachnow wuchs zum Stichtag 31.12.2014 leicht auf 20.562 Einwohner.
- Es fanden neun Gemeindevertretersitzungen, davon zwei außerplanmäßig, statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe stieg deutlich in 2014 an, auf zum Stichtag insgesamt 1.697 (2013: 1.561)<sup>1</sup>.
- Die Gewerbesteuererträge betrugen 7.894,4 TEuro (2013: 4.749 TEuro, 2012: 7.526,0 TEuro; davon 2.003,8 TEuro aufgrund von Sondereffekten durch Steuernachzahlungen).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren zehn Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt (2013: sieben).
- Bei 1.369 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2014 (2013: 1.254).
- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bleibt beständig.

---

<sup>1</sup> Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht variieren.

- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz i.H.v. 43 % bleibt bis 2016 stabil. Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt 4,171957 für 2015 und 3,631285 für 2016. Die zukünftige Entwicklung bleibt weiterhin unsicher.
- Der hohe Anteil an Sachanlagevermögen belastet aufgrund der daraus resultierenden Abschreibungen und erforderlichen Instandhaltungen sowie Bewirtschaftung langfristig das Ergebnis.
- Es wurden keine Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung entwickelt.
- Erneut wird auf die strukturellen Risiken aufgrund des demographischen Wandels hingewiesen. Der Anteil der Gruppe der unter 12-Jährigen Kinder sank im Berichtszeitraum wiederholt um absolut -74 Kinder. Dies entspricht -0,4% an der (wachsenden) Gesamtbevölkerung i.H.v. 20.638 Einwohnern (2013: 20.502). Im gleichen Zeitraum nahm ebenfalls zum wiederholten Male die Zahl der über 65-Jährigen um +126 Personen bzw. +0,4 % (2013: +139 Personen) zu.<sup>2</sup> Die Entwicklung entspricht der im Demografiebericht Nr. 2 des Landkreises Potsdam-Mittelmark dargestellten Prognose.
- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, sank im Vergleich zu 2013 auf 1.127 Schüler (2013: 1.158 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Fast unverändert blieb ebenfalls die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten (2014: 631 Schüler - gleichzeitig Höchststand; 2013: 625 Schüler).
- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.
- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.
- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern die derzeitigen Umfeldfaktoren sich nicht unvorhergesehen verändern.
- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Zur Erhaltung der Liquidität wurde jedoch kurzzeitig der Kassenkredit in Anspruch genommen.

---

<sup>2</sup> Basis für die Ausführung stellt die Statistik des Einwohnermeldeamtes dar.

Als Vorgänge, die besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben können, werden im Rechenschaftsbericht benannt:

- Die mögliche Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow, wobei die Organisationsform und der Standort noch zu klären sind.
- Die Gemeinde Kleinmachnow erhält für ihre getätigten Aufwendungen an dem Gebäude der früheren Grundschule „Auf dem Seeberg“ vom Gebäudeeigentümer BBIS eine Entschädigung. Über die Höhe wird ein Wertgutachten erstellt, über das weitere Vorgehen wird noch verhandelt.
- Die zum 01.05.2013 gegründete Freibad Kiebitzberge GmbH erhält, wie bereits berichtet, bis einschl. 2017 498 TEuro p.a. sowie einen etwaigen Verlustausgleich i.H.v. max. 199,2 TEuro p.a.<sup>3</sup>. Nach 2017 soll lediglich der Verlustausgleich für die Gemeinde anfallen.<sup>4</sup> Als Einnahme steht dem eine jährliche Pacht i.H.v. 47,1 TEuro entgegen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

### **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsicht nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2013 konnte nicht eingehalten werden.

---

<sup>3</sup> Der jeweilige konkrete Zahlungstermin der jährlichen Investitionszuschüsse soll in gesonderten Gesellschafterbeschlüssen festgelegt werden.

<sup>4</sup> Alle zu leistende Zahlungen sind mit 2 % p.a. zu indizieren.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und bedurfte daher der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 10.02.2014 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19. Februar 2014 im Amtsblatt Nr. 04/2014 für die Gemeinde Kleinmachnow.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### **3.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan wurde am 06. November 2013 vom Bürgermeister festgestellt und am 19. Dezember 2013 in der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt:

- Ordentliche Erträge:	29.028.200 Euro
- Ordentliche Aufwendungen:	29.028.200 Euro
- Außerordentliche Erträge:	0 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen:	0 Euro

Finanzhaushalt:

- Einzahlungen:	28.604.700 Euro
- Auszahlungen:	32.314.100 Euro.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der

Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 2.700.000,00 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### Ergebnishaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Erträge aus lfd.			
Verwaltungstätigkeit	29.247.275,85	31.626.386,46	2.379.110,61
Aufwendungen aus lfd.			
Verwaltungstätigkeit	<u>29.851.158,86</u>	<u>30.459.683,02</u>	<u>608.542,16</u>
<b>Ergebnis der lfd.</b>			
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-603.883,01</b>	<b>1.166.703,44</b>	<b>1.770.586,45</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>6.700,00</u></b>	<b><u>211.002,21</u></b>	<b><u>204.302,21</u></b>
<b>Ordentliches</b>			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-597.183,01</b>	<b>1.377.705,65</b>	<b>1.974.888,66</b>
außerordentliche			
Erträge	0	71.543,00	71.543,00
außerordentliche			
Aufwendungen	<u>0</u>	<u>653,33</u>	<u>653,33</u>
<b>Außerordentliches</b>			
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>70.889,67</u></b>	<b><u>70.889,67</u></b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-597.183,01</b>	<b>1.448.595,32</b>	<b>2.045.778,33</b>

\* fortgeschriebener Planansatz

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 310,3 TEuro zur Verfügung.

## Finanzhaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.651.075,85	29.797.841,84	2.146.765,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.651.647,51	26.544.364,05	-1.107.283,46
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-571,66</b>	<b>3.253.477,79</b>	<b>3.254.049,45</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	346.763,73	852.737,48	505.973,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.100.383,40	7.458.980,8	-3.641.402,6
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.753.619,67</b>	<b>-6.606.243,32</b>	<b>4.147.376,35</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	357.100,00	288.372,28	-68.727,72
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>642.900,00</b>	<b>711.627,72</b>	<b>68.727,72</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-10.111.291,33	-2.641.137,81	7.470.153,52
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.989.500,00	15.078.281,56	9.088.781,56
<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-4.122.491,33</b>	<b>12.556.571,52</b>	<b>16.679.062,85</b>

\* fortgeschriebener Planansatz

Aus dem Vorjahr standen noch Ausgabeermächtigungen in Höhe von 4.180,8 TEuro zur Verfügung.

### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Kleinmachnow befand sich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 19. Februar 2014 in einer vorläufigen Haushaltsführung.

### **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro. Er wurde in 2014 nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite als Überziehungskredite der Girokonten in Anspruch genommen wurden.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Rechnungslegung**

#### **Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen**

Die Abgrenzung von Aufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten war, wie in den vergangenen Rechnungslegungsperioden, auch in 2014 nicht immer gewährleistet. Entdeckte fehlerhafte Ansätze wurden grundsätzlich zum Stichtag korrigiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2014 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang oder Untergang einer Anlage kam. Darüber hinaus mussten in 2014 in erheblichen Umfang außerplanmäßige Abschreibungen für Grundstücke vorgenommen werden, deren Nutzung sich dauerhaft veränderte.<sup>5</sup>

#### **Internes Kontrollsystem**

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten.

Die bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 empfohlene Straffung und Überarbeitung der Dienstanweisungen gemäß § 44 KomHKV „Sicherheitsstandards“ ist bisher nur teilweise erfolgt. Ein erster Entwurf einer

---

<sup>5</sup> vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

entsprechenden Dienstanweisung lag in 2011 erstmals vor, ist jedoch weiterhin nicht in Kraft.

Wesentliche das IKS tangierende Dienstanweisungen wurden in 2014 nicht erlassen oder aufgehoben. Anpassungen erfuhr die Unterschriftenordnung in 2014, hier vor allem aufgrund von Wechseln der Befugnisse.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei der Darstellung der Bilanz wurde auf die Vorlage aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Die Darstellung erfolgt nicht in der im § 57 Abs. 1 KomHKV geforderten Kontenform. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses. Alle anderen Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt.

## **5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen**

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz ist im § 57 KomHKV geregelt. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmeinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

#### **5.4 Vermögenslage**

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
<b>langfristiges Vermögen</b>	<b>133.968,7</b>	<b>59,6</b>	<b>130.152,4</b>	<b>58,7</b>	<b>3.816,3</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	68,8	0,0	83,9	0,0	-15,1
Sachanlagen	81.355,1	36,2	77.823,6	35,1	3.531,5
Finanzanlagen	49.764,2	22,2	49.241,2	22,2	523,0
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	2.780,6	1,2	3.003,7	1,4	-223,1
<b>kurzfristiges Vermögen</b>	<b>90.584,7</b>	<b>40,4</b>	<b>91.719,4</b>	<b>41,3</b>	<b>-1.134,7</b>
Vorräte	72.441,8	32,3	71.047,2	32,0	1.394,6
Forderungen	1.126,6	0,5	1.398,3	0,6	-271,7
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	4.459,7	2,0	4.195,6	1,9	264,1
liquide Mittel	12.556,6	5,6	15.078,3	6,8	-2.521,7
<b>Aktiva</b>	<b>224.553,4</b>	<b>100,0</b>	<b>221.871,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.681,6</b>
<b>langfristige Mittel</b>	<b>149.632,8</b>	<b>66,6</b>	<b>148.640,5</b>	<b>66,9</b>	<b>992,3</b>
Eigenkapital	108.765,9	48,4	107.317,3	48,3	1.448,6
Sonderposten	37.585,9	16,7	38.677,4	17,4	-1.091,5
aus Rückstellungen	152,1	0,1	228,5	0,1	-76,4
aus Verbindlichkeiten	3.128,9	1,4	2.417,3	1,1	711,6
<b>kurzfristige Mittel</b>	<b>74.920,6</b>	<b>33,4</b>	<b>73.231,3</b>	<b>33,1</b>	<b>1.689,3</b>
aus Rückstellungen	582,3	0,3	598,9	0,3	-16,6
aus Verbindlichkeiten	73.746,0	32,8	72.029,0	32,5	1.717,0
PRAP	592,3	0,3	603,4	0,3	-11,1
<b>Passiva</b>	<b>224.553,4</b>	<b>100,0</b>	<b>221.871,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.681,6</b>

Die **Bilanzsumme** beträgt 224.553,4 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 81.355,1 TEuro. Im Rechnungslegungsjahr ist eine deutliche Zunahme des Sachanlagevermögens zu verzeichnen. Hauptursache hierfür sind die erheblichen getätigten Investitionen in die dritte Grundschule. Ein hoher Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell ebenfalls hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für

Abschreibungen. Dies wird zukünftige Perioden im Ergebnis belasten (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung u.a. folgende wesentliche Vermögensgegenstände aktiviert:

- Neubau Anbau Steinweg Grundschule,
- Kauf Hubsteiger Feuerwehr,
- Außenanlagen Maxim-Gorki-Gesamtschule,
- Erwerb des Grundstückes Adolf-Grimme-Ring 7,
- Straßenbau Tannengrund, Rehwinkel/Römerbrücke.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 49.764,2 TEuro. Diese Veränderung ergibt sich durch die planmäßige Zuführung von 498,0 TEuro in die Kapitalrücklage der Freibad Kiebitzberge GmbH gemäß Gesellschaftervertrag, einer in 2014 ausgereichten Ausleihung an die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.L. (SPOK) i.H.v. 25,0 TEuro sowie der auf Grundlage der Veräußerung der gemeindlichen Beteiligung an der Kleinmachnower Grundstücks- und Sanierungsgesellschaft (KGSG) erfolgten Ausbuchung der Wertansätze für die Ausleihung i.H.v. 1 Euro sowie der Beteiligung i.H.v. 1 Euro.

Der Bestand an **Forderungen** i.H.v. 1.126,6 TEuro (2013: 1.398,3 TEuro) sank im Berichtszeitraum. Verantwortlich hierfür sind verringerte öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern i.H.v. -118,2 TEuro, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. -168,0 TEuro sowie erhöhten Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. -179,7 TEuro. Demgegenüber stehen erhöhte Forderungsausweise bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H.v. +115,7 TEuro sowie den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. +82,4 TEuro.

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 12.556,6 TEuro. Das entspricht einem um 2.521,7 TEuro verminderten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2013: 15.078,3 TEuro).

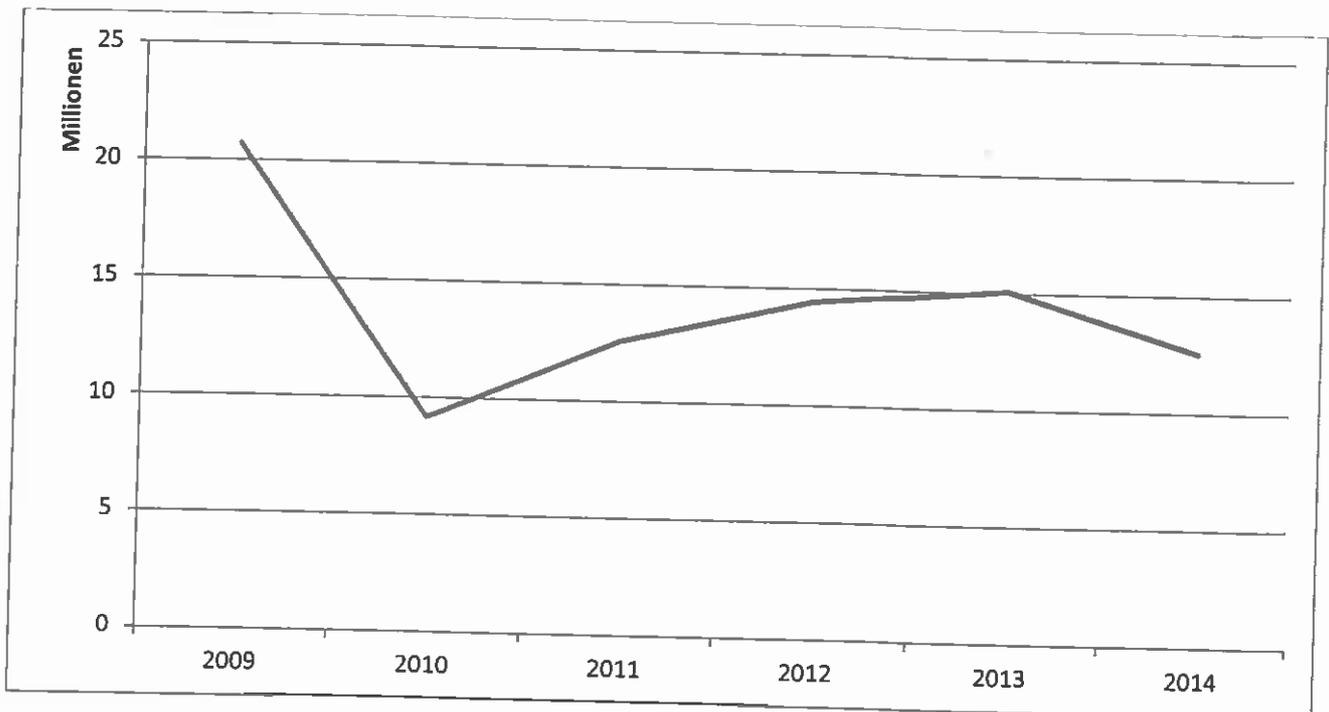


Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2009

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Die positive Veränderung des **Eigenkapitals** auf 108.765,9 TEuro resultiert aus dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.377,7 TEuro (2013: 2.294,1 TEuro). Im Gegensatz zur vergangenen Rechnungslegungsperiode war auch das außerordentliche Ergebnis positiv i.H.v. 70,9 TEuro (2013: -289,2 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 37.585,9 TEuro (2013: 38.677,4 TEuro) sind erneut nominell gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung folgender Sonderposten:

- investive Schlüsselzuweisung vom Land Brandenburg und Zuordnung dieser zu dem Anlagegut 3. Grundschule,

- Zuweisung des Landes Brandenburg für die Anschaffung eines Teleskophubsteigers,
- Zuweisung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Aufstellung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen.

Der Anteil der Vermögensfinanzierung aus **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist gestiegen von 1,1 % in 2013 auf 1,4 % in 2014. Die Erhöhung resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 1.000,0 TEuro in 2014. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 3.128,9 TEuro (2013: 2.417,2 TEuro) dennoch eine untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 73.746,0 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 64.204,9 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 8.137,8 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 111 % (2013: 114 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

### **5.5 Ertragslage**

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an den Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

<b>Ergebnisrechnung</b>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Differenz</u> <u>2014-2013</u>	<u>Plan* 2014</u>	<u>Differenz</u> <u>Plan-Ist</u>
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
ordentliche Erträge	30.148,6	28.044,6	2.104,0	28.526,1	1.622,5
sonstige ordentliche Erträge	1.477,8	1.339,4	138,4	721,2	756,6
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.626,4</b>	<b>29.384,0</b>	<b>2.242,4</b>	<b>29.247,3</b>	<b>2.379,1</b>
Personal- und Versorgungsaufwand	4.947,6	4.670,9	276,7	5.062,1	-114,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300,5	5.139,3	161,2	5.748,8	-448,3
Abschreibungen	3.997,3	2.763,6	1.233,7	2.642,3	1.355,0
Transferaufwendungen	14.881,6	13.598,1	1.283,5	15.414,5	-532,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.332,7	1.175,2	157,5	983,4	349,3
<b>Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.459,7</b>	<b>27.347,1</b>	<b>3.112,6</b>	<b>29.851,1</b>	<b>608,6</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.166,7</b>	<b>2.036,9</b>	<b>-870,2</b>	<b>-603,8</b>	<b>1.770,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>211,0</b>	<b>257,3</b>	<b>-46,3</b>	<b>6,7</b>	<b>204,3</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.377,7</b>	<b>2.294,1</b>	<b>-916,4</b>	<b>-597,1</b>	<b>1.974,8</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>70,9</b>	<b>-289,2</b>	<b>360,1</b>	<b>0,0</b>	<b>70,9</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>1.448,6</b>	<b>2.004,9</b>	<b>-556,3</b>	<b>-597,1</b>	<b>2.045,7</b>

\* fortgeschriebener Planansatz

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +1.448,6 TEuro (2013 +2.036,8 TEuro) erneut deutlich über dem geplanten Fehlbetrag von -597,1 TEuro (2013: -2.296,8 TEuro). Dies entspricht einer Abweichung i.H.v. +2.045,7 TEuro (2013: +4.333,6 TEuro).

Wie in den Vorjahren ist die Hauptursache in den teilweise deutlich zu hohen Planansätzen gegenüber dem tatsächlichen Bedarf begründet.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch die grundsätzlich schwierige Planbarkeit von Steuererträgen und Transferaufwendungen. Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der Periodisierung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, schlagen im Saldo mit 85,7 TEuro (2013: 290,9 TEuro) zu Buche.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der „Rückstellungen“ wurde bereits in den vorausgehenden Berichten skizziert.

Die im Vorjahresvergleich erfolgte erneute Verringerung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- einem erheblich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. 7.894,4 TEuro (2013: 4.749,1 TEuro; 2012: 7.526,0 TEuro),
- einem ebenfalls erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 11.091,1 TEuro (2013: 10.908,1 TEuro),
- wesentlich verringerten erhaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land Brandenburg i.H.v. 1.690,6 TEuro (2013: 3.069,6 TEuro),
- erhöhten Aufwendungen für tariflich Beschäftigte i.H.v. 4.007,9 TEuro (2013: 3.780,2 TEuro),
- außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung i.H.v. 1.056,6 TEuro (2013: 0 Euro),
- erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 5.300,5 TEuro (2013: 5.139,3 TEuro),
- erneut erhöhten Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. 1.507,3 TEuro (2013: 1.272,9 TEuro),
- erhöhter Gewerbesteuerumlage i.H.v. 847,8 TEuro (2013: 488,7 TEuro),
- erneut erhöhten Aufwendungen aufgrund der Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 10.054,8 TEuro (2013: 9.539,0 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den **Ertragspositionen** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich in Summe eine deutliche Ergebnisverbesserung i.H.v. 3.384,7 TEuro auf 23.625,7 TEuro, verursacht durch einen erheblichen Zuwachs der Gewerbesteuer um 3.145,3 TEuro. Diese Zuwachs wird flankiert durch einen um 183,0 TEuro erhöhten Anteil an der Einkommensteuer sowie einem Zuwachs der Mittel nach dem Familienleistungsausgleich aufgrund des § 17 BbgFAG um 53,8 TEuro.

Erneut maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** i.H.v. 4.088,9 TEuro (2013: 5.439,8 TEuro) durch die ggü. dem Vorjahr um -1.235,3 TEuro verringerte allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land. In Summe verschlechterte sich diese Position um -1.350,9 TEuro im Vergleich zum Vorjahr.

Die geringfügige Veränderung bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** von -19,0 TEuro auf 1.566,9 TEuro (2013: 1.586,0 TEuro) ist hauptsächlich begründet in der verminderten ertragswirksamen Auflösung von gebildeten Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (Veränderung -23,0 TEuro).

**Die privatrechtlichen Leistungsentgelte** stiegen erneut von 411,4 TEuro in 2013 auf 488,8 TEuro (Veränderung +77,4 TEuro). Den Großteil dieser Position machen Erträge aus Mieten und Pachten i.H.v. 446,2 TEuro aus, unter welche auch der vereinbarte Erbbauzins für die Überlassung des Freibades an die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 47,1 TEuro fällt.

Ebenfalls leicht gestiegen sind im Vorjahresvergleich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** von 366,4 TEuro in 2013 auf 378,3 TEuro (Veränderung +11,9 TEuro). Die Position wird bestimmt durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i.H.v. 277,5 TEuro.

Mit 1.477,8 TEuro schlagen die **sonstigen ordentlichen Erträge** zu Buche (2013: 1.339,4 TEuro). Verantwortlich für die Steigerung ist ein Anstieg der

Konzessionsabgaben i.H.v. +84,6 TEuro auf 509,5 TEuro. Ebenfalls unter diese Position fallen die notwendige Abgrenzung periodenfremder ordentlicher Erträge i.H.v. 418,3 TEuro (2013: 454,4 TEuro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 140,0 TEuro (2013: 215,5 TEuro).

Die Abweichungen bei den **Aufwandspositionen** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 4.947,6 TEuro gestiegen (2013: 4.670,9 TEuro). Der fortgeschriebene Planansatz 2014 betrug zusammengefasst 5.062,1 TEuro.

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Rechnungslegungsjahr 2014 Tarifierhöhungen von 3 % bzw. mindestens 90 Euro zum 01.03. enthalten.

Eine Anpassung der Beamtenbesoldung aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts vom 20.11.2013 fand in 2013 zum 01.07. um 2,45 % sowie einer zusätzlichen Erhöhung der Grundgehaltssätze um 21 Euro und in 2014 zum 01.07. um 1,8 % statt. Dies betrifft in der Gemeinde Kleinmachnow ausschließlich den Wahlbeamten, da derzeit keine weiteren Beamten beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen auf 5.300,5 TEuro (2013: 5.139,3 TEuro). Bestimmende Faktoren dieser Position sind die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.402,5 TEuro (Veränderung: -16,7 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.209,4 TEuro (Veränderung +87,7 TEuro) und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i.H.v. 1.184,3 TEuro (Veränderung +75,6 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen den Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr fielen insgesamt 3.997,3 TEuro an Abschreibungen und Wertberichtigungen an (2013: 2.763,6 TEuro). Die deutliche Veränderung resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 1.056,6 TEuro. Diese resultieren aus einem vorgenommenen Gemeinbedarfsabschlag auf ein gekauftes Grundstück für die 3. Grundschule i.H.v. 954,3 TEuro (entspricht 65 %), sowie Abwertungen dreier Flurstücke aufgrund einer Nutzung als Verkehrsfläche und der damit einhergehenden dauerhaften Wertminderung i.H.v. 95,0 TEuro. Schließlich mussten fälschlicherweise aktivierte AHK für ein Anlagegut i.H.v. 7,2 TEuro außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Wesentlich bestimmt wird die Position jedoch weiterhin von den (planmäßigen) Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen i.H.v. 2.670,0 TEuro (2013: 2.632,9 TEuro).

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.702,0 TEuro (2013: 1.734,3 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die erneute und deutliche Mehrung der **Transferaufwendungen** um +1.283,6 TEuro auf 14.881,6 TEuro (2013: 13.598,1 TEuro) ist hauptsächlich verursacht durch die Erhöhung der Kreisumlage um +515,8 TEuro auf 10.054,8 TEuro (2013: 9.539,1 TEuro), der Gewerbesteuerumlage um +359,1 TEuro auf 847,8 TEuro (2013: 488,7 TEuro) sowie der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. +234,4 TEuro auf 1.507,3 TEuro (2013: 1.272,9 TEuro).

Nachdem im Vorjahr 2013 die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** einen Wert i.H.v. 1.175,2 TEuro auswiesen, werden 1.332,7 TEuro im Berichtsjahr 2014 aufgeführt (Veränderung +157,5 TEuro). Größere Veränderungen in dieser Position ggü. dem Vorjahr ergaben sich vor allem bei der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen i.H.v. -47,1 TEuro auf 146,1 TEuro und Inanspruchnahme zu den sonstigen Rückstellungen i.H.v. -110,9 TEuro auf

-143,3 TEuro sowie den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen i.H.v. +169,1 TEuro auf 332,6 TEuro.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 257,3 TEuro in 2013 auf 211,0 TEuro geringfügig verschlechtert. Erneut verringerten sich die Zinseinnahmen aus festgelegten Kassenbeständen um -13,5 TEuro auf 140,8 TEuro (2013: 154,3 TEuro). Auch die Erträge aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzerträgen verringerten sich um -43,7 TEuro auf 187,3 TEuro (2013: 230,9 TEuro). Hierunter fällt insbesondere die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 1.377,7 TEuro (2013: 2.294,1 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 70,9 TEuro (2013: -289,2 TEuro) ist durch folgende Geschäftsvorfälle wesentlich geprägt:

- Grundstücksveräußerung Flur 12 Flurstück 2234 ( Gerhard-Eisler-Straße),
- Erhalt des anteiligen Verkaufserlöses aufgrund des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes eines durch die GeWoG verkauften Grundstückes (Karl-Marx-Straße 126-128),
- Verkauf der Geschäftsanteile an der Kleinmachnower Grundstückssanierungsgesellschaft mbH (KGSG).

## 5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Finanzrechnung	2014	2013	Differenz	Plan* 2014	Differenz
	TEuro	TEuro	2014-2013	TEuro	Plan-Ist
			TEuro	TEuro	TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.797,8	27.144,9	2.652,9	27.651,1	2.146,7
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.544,4	-24.402,8	-2.141,6	-27.651,7	1.107,3
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.253,5</b>	<b>2.742,2</b>	<b>511,3</b>	<b>-0,6</b>	<b>3.254,1</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	852,7	2.337,8	-1.485,1	346,8	505,9
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-7.459,0	-4.198,8	-3.260,2	-11.100,4	3.641,4
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.606,2</b>	<b>-1.861,0</b>	<b>-4.745,2</b>	<b>-10.753,6</b>	<b>4.147,4</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.352,7</b>	<b>881,2</b>	<b>-4.233,9</b>	<b>-10.754,2</b>	<b>7.401,5</b>
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	1.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	-288,4	-308,1	19,7	-357,1	68,7
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>711,6</b>	<b>-308,1</b>	<b>1.019,7</b>	<b>642,9</b>	<b>68,7</b>
<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Zahlungsmittel am Anfang der Periode</b>	<b>15.078,3</b>	<b>14.437,6</b>	<b>640,7</b>	<b>5.989,5</b>	<b>9.088,8</b>
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	-2.641,1	573,1	-3.214,2	-10.111,3	7.470,2
Bestand an fremden Finanzmitteln	119,4	67,6	51,8	-0,7	120,1
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	<b>12.556,6</b>	<b>15.078,3</b>	<b>-2.521,7</b>	<b>-4.122,5</b>	<b>16.679,1</b>

\* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** beträgt 3.253,5 TEuro (2013: 2.742,2 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage vermerkt wurden (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -6.606,2 TEuro (2013: -1.861,0 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H.v. -7.459,0 TEuro (2013: 4.198,8 TEuro) um insgesamt 3.641,4 TEuro (2013: 5.577,3 TEuro) wiederum deutlich hinter den Planwerten. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund von vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen Finanzmittel i.H.v. 3.626,5 TEuro

(2013: 5.254,8 TEuro) in die Folgeperiode verschoben wurden und gebunden sind.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. +711,6 TEuro (2013: -308,1 TEuro) enthält die planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 288,4 TEuro (2013: 308,1 TEuro) sowie erstmals in einer Rechnungslegungsperiode den Zahlungsmittelzufluss aufgrund einer Aufnahme von Krediten für Investitionen i.H.v. 1.000,0 TEuro (2013: 0 Euro).

Es ergibt sich eine Verringerung des **Zahlungsmittelbestandes** um -2.641,1 TEuro (2013: +573,0 TEuro) auf 12.556,6 TEuro (2013: 15.078,2 TEuro).<sup>6</sup>

### 5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

---

<sup>6</sup> Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2009

		2014	2013	
<b>Eigenkapitalquote (nominal)</b>	$\frac{\text{EK x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$	<b>48,4</b>	<b>48,4</b>	%
<b>Eigenkapitalquote (real)*</b>	$\frac{\text{EK x 100}}{\text{Bilanzsumme - Sonderposten}}$	<b>58,2</b>	<b>58,6</b>	%

\* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

<b>Liquidität 1. Grades</b>	$\frac{\text{liquide Mittel x 100}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	<b>16,8</b>	<b>20,6</b>	%
<b>Liquidität 2. Grades</b>	$\frac{\text{liquide Mittel + kurzfr. Ford + Wertpapier im UV}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	<b>24,2</b>	<b>28,2</b>	%

Auf die Darstellung der Liquidität 3. Grades wird verzichtet, da hier zusätzlich die Vorräte einbezogen werden, die hier jedoch im Wesentlichen in Treuhandvermögen bestehen, welches nicht kurzfristig zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.

<b>Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)</b>	$\frac{\text{EK x 100}}{\text{Anlagevermögen - SoPo}}$	<b>116,2</b>	<b>121,3</b>	%
<b>fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)</b>	$\frac{\text{langfristige Mittel x 100}}{\text{langfristiges Vermögen}}$	<b>111,7</b>	<b>114,2</b>	%
<b>Abschreibungsquote</b>	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV x 100}}{\text{AV}}$	<b>3,3</b>	<b>3,4</b>	%
<b>Auflösungsquote</b>	$\frac{\text{Auflösung aus Sopo x 100}}{\text{Sopo}}$	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>	%

## 6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

### 6.1 Visakontrollen

Im Jahr 2014 wurden 74 Zahlungsanordnungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 15,0 TEuro vor der Auszahlung vor.<sup>7</sup>

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde durch mich angeregt, dass zukünftig alle Schlussrechnungen, allerdings dann unabhängig von der Rechnungshöhe,

<sup>7</sup> Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

sowie bei Einzelrechnungen weiterhin ab einer Rechnungshöhe von über 15,0 TEuro dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sind. Grund hierfür war u.a. einen besseren Überblick über die zu aktivierenden Vermögensgegenstände zu erhalten. Mangels organisatorischer Implementierung und Umsetzung, insbesondere ab Dezember 2014, wurde dieses Ansinnen im Sommer 2015 bis zur Verabschiedung einer neuen Rechnungsprüfungsordnung zurückgestellt.

Ergebnis:

Eine Verbesserung zu den Prüfungsergebnissen der Vorjahre ist nicht zu erkennen. Wesentliche Kritikpunkte des RPA sind daher:

- unzureichende Umsetzung interner Dienstanweisungen (hier Eingabe von sogenannten „Bestellungen“ im Finanzbuchhaltungssystem)
- Fälligkeit überschritten oder Fälligkeit einer Schlussrechnung überschritten,
- Anordnung, trotz nicht ausreichender Haushaltsmittel,
- keine Anordnung eines Sicherheitseinbehaltes,
- Auftragsvergabe durch Nicht-Berechtigte (hier Lokale Agenda),
- Zuordnung falsches Sachkonto, hier nur bei fehlerhafter Abgrenzung Aufwand/AHK.

## **6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

I.) Das Haushaltsjahr 2014 betreffend, wurde die Mittelverwendung für die Instandsetzung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

II.) Des Weiteren wurde in 2014 der Verwendungsnachweis zu dem erhaltenen Zuwendungsbescheid „X-Planungskonforme Aufbereitung von Bebauungsplänen - Förderprogramm: Geodatenstruktur – Kommunen, Hochschulen u.a.“ i.H.v. 22,5 TEuro (M/11-175 K) geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

III.) Geprüft wurde in 2014 der Verwendungsnachweis zu dem erhaltenen Zuwendungsbescheid „X-Planungskonforme Aufbereitung von Flächennutzungsplänen der Region „Der Teltow“ - Förderprogramm: Geodatenstruktur – Kommunen, Hochschulen u.a.“ i.H.v. 14,25 TEuro (M/11-163 K).

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

IV.) Auch geprüft wurde in 2014 der Verwendungsnachweis zu dem erhaltenen Zuwendungsbescheid „Ergänzung der IT Ausstattung an der Maxim-Gorki-Gesamtschule, Programm: Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich“ i.H.v. 15,0 TEuro (80157711).

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

### **6.3 Kassenprüfung**

I.) Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2014 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab Beanstandungen, die sich alle auf das Fehlen der pflichtigen Dienstanweisung entsprechend § 44 KomHKV zurückführen ließen. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche Maßnahmen zur Schaffung eines funktionierenden internen Kontrollsystems zu treffen.

Um der besonderen Verantwortung der Kassenverwalterin und stellvertretende Kassenverwalterin in der Gemeindekasse gerecht zu werden, sieht die BbgKVerf im § 80 explizit eine schriftliche Bestellung vor. Diese Bestellungen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

## **7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

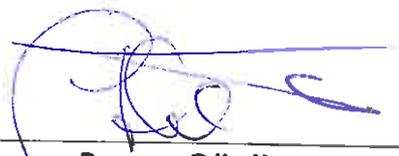
Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2014 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 02.11.2015



---

**Ronny Günther**  
Rechnungsprüfer

## **Anlagen**

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2014  
der Gemeinde Kleinmachnow

AKTIVA			PASSIVA				
	31. Dezember 2014 Euro	Vorjahr Euro		31. Dezember 2014 Euro	Vorjahr Euro		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>131.188.131,01</b>	<b>127.148.716,66</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>108.765.929,80</b>	<b>107.317.334,48</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	68.790,49	83.907,33	1.1	Basis-Reinvermögen	78.562.051,87	78.562.051,87
1.2	Sachanlagevermögen	81.355.105,06	77.823.571,87	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	30.138.947,53	28.690.352,21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.693.110,93	4.633.794,24	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.981.385,98	28.603.680,33
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.279.502,25	45.000.637,33	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	157.561,55	86.671,88
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	24.709.881,50	25.284.561,80	1.3	Sonderrücklage	64.930,40	64.930,40
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.446,37	103.926,33	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	970.621,25	365.775,80	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.102.174,22	1.121.361,92	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>37.585.881,93</b>	<b>38.677.415,95</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.470.368,54	1.313.514,45	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	11.778.564,18	11.992.905,78
1.3	Finanzanlagevermögen	49.764.235,46	49.241.237,46	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	24.598.453,83	25.267.971,97
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	8.975.828,50	8.975.828,50	2.3	Sonstige Sonderposten	174.481,55	158.020,99
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.535.843,90	35.535.843,90	2.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	1.034.382,37	1.258.517,21
1.3.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden	4.157.987,61	4.157.987,61	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>734.380,82</b>	<b>827.353,51</b>
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.069.575,45	571.576,45	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	152.100,00	228.500,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	158.600,00	35.000,00
1.3.6	Ausleihungen	25.000,00	1,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	423.680,82	563.853,51
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>76.874.874,62</b>	<b>74.446.323,11</b>
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	1,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.128.919,07	2.417.291,35
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>90.580.602,32</b>	<b>91.715.381,39</b>	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	72.441.805,08	71.047.186,12	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmenwirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	72.419.297,92	71.020.268,96	4.5	Erhaltene Anzahlungen	64.421.646,52	64.270.023,10
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	22.507,16	26.917,16	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	661.303,40	419.374,47
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.039,47	157.065,90
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.582.225,72	5.589.913,71	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	126.239,18	180.214,92
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	793.407,65	1.156.177,54	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.137.854,44	6.732.149,48
2.2.1.1	Gebühren	23.797,34	29.040,82	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	10.446,25	18.985,50	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-7.778,51	-8.994,81	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	356.872,54	270.203,89
2.2.1.4	Steuern	1.303.310,66	1.421.564,38	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>592.250,78</b>	<b>603.391,78</b>
2.2.1.5	Transferleistungen	764,46	168.706,85	<b>Bilanzsumme</b>	<b>224.553.317,95</b>	<b>221.871.818,83</b>	
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	421.346,85	305.680,94				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-958.479,40	-778.806,14				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	333.147,33	242.107,13				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	222.943,17	230.746,76				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	21.057,99	4.928,44				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	88.870,36	6.450,64				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	326,67	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-50,86	-18,71				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	4.455.670,74	4.191.629,04				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditituten und Schecks	12.556.571,52	15.078.281,56				
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.784.584,62</b>	<b>3.007.720,78</b>				
<b>Bilanzsumme</b>	<b>224.553.317,95</b>	<b>221.871.818,83</b>					

Ergebnisrechnung des Jahres 2014  
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2014	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	23.625.683,55	20.240.990,67	3.384.692,88
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	4.088.923,63	5.439.823,24	-1.350.899,61
3. Sonstige Transfererträge,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	1.566.935,87	1.585.978,95	-19.043,08
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	488.766,13	411.410,33	77.355,80
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	378.310,50	366.360,94	11.949,56
7. Sonstige ordentliche Erträge,	1.477.766,78	1.339.360,59	138.406,19
8. Aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen,	0,00	0,00	0,00
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9),</b>	<b>31.626.386,46</b>	<b>29.383.924,72</b>	<b>2.242.461,74</b>
11. Personalaufwendungen,	4.955.998,22	4.678.738,96	277.259,26
12. Versorgungsaufwendungen,	-8.400,00	-7.800,00	-600,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,	5.300.477,66	5.139.345,41	161.132,25
14. Abschreibungen,	3.997.265,45	2.763.568,50	1.233.696,95
15. Transferaufwendungen,	14.881.615,37	13.598.053,20	1.283.562,17
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen,	1.332.726,32	1.175.180,33	157.545,99
<b>17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16),</b>	<b>30.459.683,02</b>	<b>27.347.086,40</b>	<b>3.112.596,62</b>
<b>18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17),</b>	<b>1.166.703,44</b>	<b>2.036.838,32</b>	<b>-870.134,88</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge,	328.043,18	386.407,66	-58.364,48
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen,	117.040,97	129.150,78	-12.109,81
<b>21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20),</b>	<b>211.002,21</b>	<b>257.256,88</b>	<b>-46.254,67</b>
<b>22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21),</b>	<b>1.377.705,65</b>	<b>2.294.095,20</b>	<b>-916.389,55</b>
23. Außerordentliche Erträge,	71.543,00	1.472.135,36	-1.400.592,36
24. Außerordentliche Aufwendungen,	653,33	1.761.331,01	-1.760.677,68
<b>25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24),</b>	<b>70.889,67</b>	<b>-289.195,65</b>	<b>360.085,32</b>
<b>26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)</b>	<b>1.448.595,32</b>	<b>2.004.899,55</b>	<b>-556.304,23</b>

Finanzrechnung des Jahres 2014  
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2014	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	23.740.592,82	19.832.416,69	3.908.176,13
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	3.089.565,88	4.461.937,78	-1.372.371,90
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	907.684,60	899.572,66	8.111,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	400.038,70	333.689,71	66.348,99
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	481.699,56	561.335,96	-79.636,40
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	724.512,09	733.843,77	-9.331,68
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	453.748,19	322.142,35	131.605,84
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	29.797.841,84	27.144.938,92	2.652.902,92
10. Personalauszahlungen,	-5.017.468,39	-4.754.685,15	-262.783,24
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	-5.594.883,54	-5.386.567,80	-208.315,74
13. Transferauszahlungen,	-14.899.251,06	-13.266.705,64	-1.632.545,42
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	-1.032.761,06	-994.822,34	-37.938,72
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	-26.544.364,05	-24.402.780,93	-2.141.583,12
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	3.253.477,79	2.742.157,99	511.319,80
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	768.821,88	550.569,30	218.252,58
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	9.728,60	444.554,20	-434.825,60
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	73.929,00	342.575,95	-268.646,95
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	258,00	95,00	163,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	852.737,48	2.337.794,45	-1.485.056,97
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	-4.525.217,10	-2.165.187,86	-2.360.029,24
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	-30.630,70	-756.401,09	725.770,39
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	-32.017,24	-49.666,13	17.648,89
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	-1.640.864,01	-467.272,58	-1.173.591,43
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	-707.251,75	-262.226,30	-445.025,45
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	-498.000,00	-498.000,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	-25.000,00	0,00	-25.000,00
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	-7.458.980,80	-4.198.753,96	-3.260.226,84
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	-6.606.243,32	-1.860.959,51	-4.745.283,81
34. Finanzmittelfüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	-3.352.765,53	881.198,48	-4.233.964,01
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00

Finanzrechnung des Jahres 2014  
der Gemeinde Kleinmachnow

	<u>31.12.2014</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Differenz</u>
	Euro	Euro	Euro
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	-288.372,28	-308.058,77	19.686,49
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	-288.372,28	-308.058,77	19.686,49
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	711.627,72	-308.058,77	1.019.686,49
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Nummer 44 und 45),	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	-2.641.137,81	573.139,71	-3.214.277,52
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten),	15.078.281,56	14.437.562,74	640.718,82
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	119.427,77	67.579,11	51.848,66
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 und 48).	<b>12.556.571,52</b>	<b>15.078.281,56</b>	<b>-2.521.710,04</b>